

Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Gestaltung
der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Stand: 03.06.2021

Unter Auflagen ist es erlaubt, Gottesdienste oder andere religiöse Veranstaltungen abzuhalten. Um unsere Gottesdienstbesucher bestmöglich zu schützen und die Auflagen des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen, gelten die folgenden Regeln:

Veranstaltungen im Gemeindehaus

- Zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt.
- Da das Abstandsgebot nur eine begrenzte Zahl an Besuchern zulässt, ist eine Voranmeldung erforderlich. Die nummerierten Sitzplätze werden pro Veranstaltung fest vergeben.
- Der Zugang zum Gemeindehaus erfolgt über die Haupteingangstür.
- Beim Betreten des Gemeindehauses und während der gesamten Veranstaltung muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Am Eingang gibt es die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.
- Der Garderobenbereich wird abgesperrt, um dort Begegnungen zu vermeiden. Jacken werden mit an den Platz genommen.
- Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- Auf gemeinsamen Gesang wird verzichtet.
- Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- Falls das Treppenhaus benutzt werden muss (z. B. für den Toilettengang), darf dies immer nur einzeln geschehen. Im Zweifel hat der Heruntergehende den Vorrang und muss vorbeigelassen werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen die hinteren Plätze unter Wahrung des Mindestabstandes den Saal über die Hintertür zum Garten, die vorderen Plätze über den Haupteingang.
- Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Stühle und Geräte sowie die Türklinken desinfiziert.
- Wer Erkältungssymptome hat, wird angehalten, die Gemeindeveranstaltung zu meiden.
- In den Gemeindeformen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert.
- Auf die allgemeine Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) wird hingewiesen.

Abendmahl

- Für die Feier des Abendmahles erhält jeder Teilnehmer einen eigenen kleinen Becher mit Traubensaft. Angehörige eines Haushaltes können sich einen Becher teilen.
- Das Brot wird vorher in einzelne Stücke geschnitten.

Kinderstunden

- Bitte nur gesunde Kinder in den Kindergottesdienst bringen. Selbstverständlich lassen sich auch kranke Mitarbeiter vertreten.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitern an der Eingangstüre in Empfang genommen. Größere Kinder können selbständig in die Gemeinderäume gehen. Nach dem Gottesdienst werden die Kinder nach unten begleitet und den Eltern vor der Türe übergeben. Gemeinsames Spiel nach dem Gottesdienst ist momentan leider noch nicht möglich. Die Eltern betreten die Kinderstundenräume bitte nur im Ausnahmefall.
- Alle Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren müssen einen Mundschutz tragen.
- Vor dem Betreten der Kinderstundenräume sind die Hände aller Personen am bereitgestellten Desinfektionsständer zu desinfizieren.
- Die Kinder dürfen nur den für sie zuständigen Kinderstundenraum betreten. Ein Vermischen der Gruppen sollte nicht stattfinden.
- Alle anwesenden Kinder und Mitarbeiter werden in einer Liste erfasst, welche nach vier Wochen vernichtet werden darf.
- Die Toiletten sind den jeweiligen Gruppen zugeordnet und dementsprechend markiert. Diese werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Im Gruppenraum wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Angehörigen fremder Haushalte eingehalten.
- Singen werden wir im Moment noch nicht im Gruppenraum. Bei Bedarf kann aber draußen (mit 1,5 Meter Abstand) gesungen werden.
- Solange das Wetter es zulässt, sollten die Fenster geöffnet sein, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Nach dem Kindergottesdienst desinfiziert jeder Mitarbeiter alle benutzten Gegenstände, Tische und Türklinken. Die Toiletten und das Treppengeländer werden vom Putzdienst desinfiziert.

Veranstaltungen im Freien

- Zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt.
- Während der Veranstaltung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Wer Erkältungssymptome hat, wird angehalten, die Gemeindeveranstaltung zu meiden.

Pfadfinder

- Die Gruppengröße wird so gestaltet, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte eingehalten werden kann.
- Es wird eine Mund-Nasen-Maske getragen.
- Nach Möglichkeit finden die Gruppenstunden im Freien statt.
- Bei Gruppenstunden im Gemeindehaus wird die Möglichkeit der Händedesinfektion angeboten.

- Die Daten der anwesenden Teilnehmer und Mitarbeiter werden erfasst und etwa vier Wochen aufgehoben.

Links

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Informationen zum neuartigen Coronavirus und zum Hygieneschutz: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für Inhalt und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist Carsten Metzler, Marienstraße 83a, 68794 Oberhausen-Rheinhausen.